

III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag vom 16. September 2024

Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen

Art. 8: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 9 bis 11: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Der stationäre Detailhandel kann gegenüber dem zunehmenden Online-Handel nur dann konkurrenzfähig bleiben, wenn das Einkaufen in den Geschäften vermehrt zum Erlebnis wird. Die Möglichkeit von zusätzlichen Ausnahmegewilligungen für spezielle Veranstaltungen stärkt die unternehmerische Freiheit, ermöglicht zusätzliche Innovation und Massnahmen zur Kundenbindung. Über die Anzahl der speziellen Verkaufsanlässe entscheidet die Gemeinde.